

Anzeige einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung gemäß § 13 Abs. 5 Trinkwasserverordnung im Land Brandenburg

Gesundheitsamt des Landkreises: \_\_\_\_\_

Adresse des Unternehmers und sonstigen Inhabers der Anlage

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Adresse der Anlage

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Anzeige einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung

Die Anzeige ist nach § 13 Abs. 5 der Trinkwasserverordnung erforderlich. Die Anzeige ist nur für Anlagen erforderlich, die folgende Kriterien erfüllen:

- es erfolgt eine Abgabe des Trinkwassers im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit,
- es handelt sich um eine Großanlage gemäß DVGW W 551
- es sind Duschen oder andere Einrichtungen mit Aerosolbildung vorhanden.

Großanlagen sind Anlagen mit Trinkwasserspeicher > 400 Liter und/oder Rohrleitungsvolumen > 3 Liter zwischen Ausgang Trinkwassererwärmung und Entnahmestelle.

Art der Gebäudenutzung: Gewerbliche Nutzung

Öffentliche Nutzung

Anzahl der versorgten Personen: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner vor Ort:

Haustechniker: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Trinkwasserhygiene: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Allgemeine Informationen:

Trinkwasseruntersuchungen in den letzten 12 Monaten: Ja  Nein

Leitungsschema vorhanden? Ja  Nein

Installationsmaterialien:

Blei  Kupfer  verzinktes Eisen  Kunststoffe  Unbekannt

Warmwasserversorgung:

Zentrale Warmwasserversorgung  Fernwärmeversorgung  Durchlauferhitzer

Anzahl der Warmwasserspeicher: \_\_\_\_\_ Speichervolumen (in l): \_\_\_\_\_

Temperatur (in °C): Vorlauf: \_\_\_\_\_ Rücklauf: \_\_\_\_\_

Hauptzirkulation:

Leitungsvolumen > 3 Liter? Ja  Nein

Probenahmestelle vorhanden Ja  Nein

Anzahl der Steigstränge: \_\_\_\_\_

Temperaturanzeige vorhanden? Ja  Nein

Totleitungen bekannt Ja  Nein

Sonstige Bemerkung/Hinweise? \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Hinweis:

Ordnungswidrig im Sinne des §73 Abs.1 Nr. 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer entgegen §13 Abs. 5 Trinkwasserverordnung eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.



